

Bericht zu den Zielen und Ergebnissen des

NGO-Workshops: Zivilgesellschaftlicher Dialog und Schattenberichterstattung zum 6. Staatenbericht zu CEDAW

Donnerstag, 6. Dezember 2007, Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin, Konferenzraum, Erdgeschoss, Aufgang D M. Böker

Ziele des Workshops

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wollte zu Beginn des Dialoges um den 6. Staatenbericht Deutschlands zu CEDAW Vertreter/innen von NGOs, großen Dachverbänden wie kleinen Fachverbänden und Initiativen, Wissenschaftler/innen und Expert/innen zusammen bringen, um ihnen Raum und fachliche Expertise für einen **ersten Austausch** über den Staatenbericht und **Vernetzung** für NGO-Alternativberichte zu bieten.

Das Verfahren und die Anforderungen einer Berichterstattung aus der Sicht der Zivilgesellschaft galt es zu erläutern. Ziel war es aufzuzeigen, welche Bereiche für eine Kommentierung insbesondere mit Blick auf Frauenrechte und einer Genderanalyse interessant sein könnten, was der gegenwärtige Stand des Dialogprozesses ist und wie er sich aus der Sicht des VN-CEDAW-Komitees weiterhin gestalten kann.

In Arbeitsgruppen sollte dann eine erste tiefgehende **Analyse des Staatenberichtes** durch die Akteur/innen und Verständigungen über Schattenberichts-inhalte erarbeitet werden. Das Institut schlug die folgenden fünf Arbeitsgruppen vor:

1. Arbeitsmarktreformen, 2. Sozialreformen, 3. Gesundheits- und Pflegereformen, 4. Bildung und 5. Diskriminierung nach dem AGG.

Der Vorschlag beruhte auf der Nennung dieser Bereiche in den Abschließenden Bemerkungen des VN-Ausschusses von 2004. Zudem nahm das Institut an, dass die meisten Akteur/innen zu diesen Themen im Querschnitt zuarbeiten können und ihre, wenn auch unterschiedlichen, Kommentare dazu wirkungsvoll zusammenführen könnten. Das heißt, dass die Sozialreformen sowie der Bildungsbereich kritisch und in Bezug auf alle Frauenidentitäten und binnendifferenzierten Zielgruppen von ‚Frauen‘ (Migrantinnen, Mädchen, ältere Frauen, Frauen aus Minderheiten wie Sinti und Roma, ...) in der Gesellschaft genau wie in Bezug auf besonders für Diskriminierungen aufgrund von Gender betroffenen weiteren Gruppen der Bevölkerung (Lesben, Schwule, Transsexuelle, Intersexuelle,...) gemeinsam kommentiert werden könnten.

Zudem schlug das Institut eine weitere Arbeitsgruppe zu ‚Diskriminierungen nach dem AGG‘ vor.

Falls weitere Wünsche nach konkreten Arbeitsgruppen, etwa unter speziellen Paragraphen des Abkommen gewünscht wurden, so konnten die Teilnehmenden dies in ihrem Anmeldeformular anmerken. Es war genug Zeit im Ablaufplan vorhanden, weitere ad-hoc-AGs zu bilden. Zudem war für eine ausreichend Anzahl von Räumen gesorgt.

Am Ende sollte die Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen dahin führen, dass verlässliche **Verabredungen zum Prozess der Koordinierung und**

Redaktion von einer falls gewünscht gemeinsame Schattenberichterstattung aller oder eines Teils der NGOs sowie die verschiedenen Aufgaben und Schritte im Dialog um CEDAW getroffen werden könnten.

Das Institut beabsichtigte, den NGOs einen guten Start in ihre Alternativberichterstattung zu bereiten.

Anmerkungen zum Ablauf

Dazu wurde anfangs eine **Orientierung** über die Aufgaben und Bedeutung der Zivilgesellschaft im Dialog um die nationale und länderbezogene Umsetzung von CEDAW gegeben. Nach der

Begrüßung und Einleitung durch

Frauke Seidensticker, der stellvertretenden Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte,

folgten folgende Podiumsreden:

Eva Maria Welskop-Deffaa, BMFSFJ, Abteilungsleiterin Gleichstellung, führte aus,

welche Themenbereiche gelungener Gleichstellung oder deren Fortentwicklung die Ministerien schwerpunktmäßig im Staatenbericht bearbeitet haben. Sie hätten sich am den Abschließenden Bemerkungen aus 2004 orientiert.

Danach führte sie weiter aus, wo sie noch Handlungsbedarf in der Gleichstellungspolitik nach CEDAW in Deutschland sähe. Für sie seien dies folgende Punkte:

- Weiterentwicklung der Partnermonate nach dem Elterngeld, die sei lediglich in der Grün-Phase
- Denke man nach, was nach dem Ernährermodell komme, werde dies in der Realität noch viele Konsequenzen nach sich ziehen
- Bereich der Partizipation im öffentlichen Leben, so z.B. ist hier noch keine Stabilität, s. Absinken der weibl. Abgeordneten im Bundestag bei der letzten Wahl, und da bei 90 Jahren Frauenwahlrecht
- Bundesgremiengesetz, unvollständige Umsetzung
- (Art.11) Erwerbsleben: Hier sei zwar die Erwerbsquote von Frauen gut (62%), liege Deutschland im oberen Drittel der EU, das sei aber lediglich einer immens hohen Teilzeitarbeit von Frauen zu verdanken
- Lohndifferenz- Rentendifferenz sei nicht schön zu reden,- imerhin habe man dazu erst jngst das Verdienststatistikgesetz so geändert, dass man nun bessere Daten dazu bekäme
- Der Evaluationsbericht zu den folgen zu Hartz IV komme noch- man werde sehen
- Ausbau der Kinderbetreuung, insb. unter drei
- Gesundheit
- Integration von Migrant/innen

Dr. Hanna Beate Schöpp-Schilling, Sachverständige im UN-CEDAW-Ausschuss: The Circle of Empowerment: Recht - Staat - Zivilgesellschaft im Dialog über die Umsetzung von CEDAW:

In Ihrer Rede führte die Rednerin aus, wie sich das Abkommen, die Rolle des Ausschusses sowie die Rolle der NGOs in den letzten zwei Jahrzehnten gewandelt und an Bedeutung zugenommen hat. Sie würdigte noch einmal den Schritt, der die Formulierung „Frauenrechte sind Menschenrechte“ 1993 bedeutet habe. Im Einzelnen erwähnte sie:

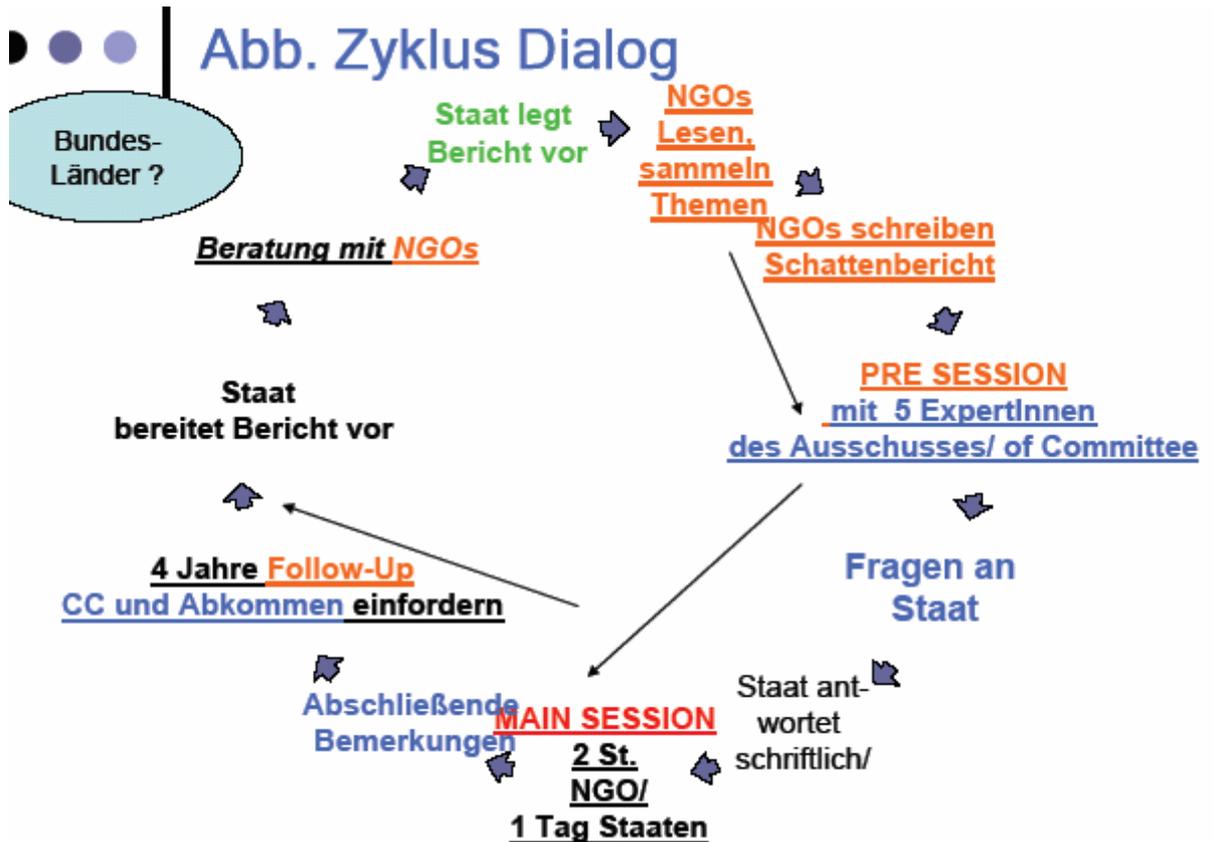
- Der CEDAW-Ausschuss tagt 2008 und 09 insgesamt in 5 Sitzungen pro Jahr, je für drei Wochen der Ausschuss zusammen und dann folgen 2 Sitzungen, in der sich der Ausschuss in zwei Klammern aufteile. Damit ist die Kapazität des Ausschusses enorm gewachsen.
- Der Ausschuss tagt nun beim OHCHR in Genf und kann so besser Querverbindungen mit den anderen Ausschüssen schaffen (6, bzw. 7 andere)
- Art. 3 stehe für den Schutz- Respekt und die Erfüllung der Diskriminierungsfreiheit aufgrund des Geschlechts
- Dabei sehe der Ausschuss, dass dabei der Differenzierung nach 1. Gleichheit und Differenz und 2. sozialem und biologischem Geschlecht Genüge getragen werden müsse
- Neuheit: Erstmals habe es am Auftakt eines CEDAW-Dialog-Zirkels seitens Brasiliens einen Alternativbericht der NGOs zuerst gegeben, der Regierungsbericht sei danach eingereicht worden;
- Deutschland sei 2009 frühestens im Ausschuss (Sommer/Herbst)- ohne Gewähr- man müsse sich öfter darüber informieren

Betreffend weitere Details sei auf das Buch von ihr verwiesen:

Hanna Beate Schöpp-Schilling and Cees Flinterman (Ed.): THE CIRCLE OF EMPOWERMENT. 25 YEARS OF THE UN-COMMITTEE ON THE ELIMINATION OF DISCRIMINATION AGAINST WOMEN. The Feminist Press, CUNY New York 2007

Marion Böker, Freie Mitarbeiterin des Deutschen Instituts für Menschenrechte: Das Verfahren der Schattenberichterstattung und kommentarwürdige Themen im Staatenbericht:

Die Rednerin stellte anhand der am Ende ausgelegten Präsentation dar, wie die Arbeitsphasen des gegenwärtigen Dialoges für die NGOs aussehen, welche Arbeitsschritte und prekären Themen sich für die Alternativberichterstattung der NGOs anbieten. Hier ein paar Ausschnitte der Präsentation zur Erinnerung:



Berichtszyklus des Staates

- Die Bundesregierung ist seitdem unverzüglich zur Umsetzung verpflichtet (Art. 1)
- Soll NGOs bei der Erstellung konsultieren (CC 04)- *nicht erfolgt*
- Sommer 2007: 6. Staatenbericht vorgelegt
- Übersetzung muss an den Ausschuss gehen
- CEDAW - Ausschuss prüft den Staatenbericht
- kommuniziert schriftlich - fordert Infos nach
- bezieht in die List of Issues NGO Fragen & Themen ein
- Lädt NGOs zur Pre-Session (*1/2 Jahr vor der Sitzung im Januar 09-?-*)
- Hält Anhörung mit NGOs 1 Tag vor der
- Mündlichen Verhandlung (*Sommer 09-?-*) mit dem Staat
- Gibt in Abschließenden Bemerkungen Empfehlungen/ Aufforderungen



Redaktion- Organisation

- o Kreis der NGOs vernetzen
- o Inhaltsverzeichnis -wer macht was?
- o Zeitplan aufstellen - Regelmäßig checken
(Zeit für Abstimmungs- u. Verzögerungs-
prozesse einplanen)
- o Finanzplan (Druck/ Kopien, Gestaltung, Über-
setzung, Porto, Lunchings/ Konferenz/ Reise-
kosten/Vorortkosten-spätere Netzwerkkosten)
- o Prioritäten Executive Summery's & Pressearbeit



Inhaltsverzeichnis

s. IWRAW- Vergleichbarkeit für die
Auswertenden!

1. Titelseite mit AutorInnen, Datum des Berichts
2. Zusammenfassung der wichtigsten Punkte
3. Inhaltsverzeichnis
4. Einleitung über die Erstellung des Berichts
5. Hauptteil: nach Artikeln des Abkommens ordnen, je
Fragen & Empfehlungen a.d. Regierung nachstellen
6. Schlussbemerkungen;
7. Anhang (wenn nötig: Kann wichtige Gesetzestexte
enthalten, Literaturliste; Liste der an den
Vorbereitungen/Anfertigung des Berichts Beteiligten,
Zeitungsausschnitte, Statistiken, Fallbeispiele, etc.)
Neu: Material auf Webpages packen!



Relevante Themen für einen ,parallelen“ CEDAW Bericht I

- Allg. Bewertung - Positives und Kritisches erwähnen
- Auslassung GM/GB - Länderpraxis nicht erwähnt- Rückschritt und Ausscheren aus Verpflichtungen (EU/ UN)
- Kein Konzept von neuer zukunftsfester diskriminierungsfreier Genderkonzeption
- Reformauswirkungen (s. AGs) - Folgekosten
- Bildungsthema: Staatenbericht fokussiert auf höhere Bildung/ Förderung von Entscheidungsträgerinnen: was ist mit Grundschulbildung / Ausschluss, wie soll der reduziert werden - Folgekosten (gesellschaftliche; materielle und immaterielle)



Relevante Themen für einen ,parallelen“ CEDAW Bericht II

Themen, die die hier Anwesenden NGOs mitbringen:

- Arbeitsmarkt - u. Sozialreformen; Mädchen im Strafvollzug, Frauenhandel/ Arbeitsausbeutung von Migrantinnen, Sexismus in der Werbung, Gewalt gegen Frauen, Gender Budgeting; 1325 Umsetzung (im Inneren! per Haushalt, und im Bezug auf Militär- u. Sicherheitspolitik); Sexuelle Identität, Diskriminierung nach AGG in Diskrepanz zu CEDAW...



Relevante Themen für einen ,parallelen“ CEDAW Bericht III

Nach Auswertung des Berichts auf Auslassungen hin:

- Mangel an Gender-Daten/ Statistik
- Unbezahlte Frauenarbeit/ Care-Arbeit
- Entgeltdiskriminierung
- Bundesgremiengesetz & Folgen der Nichteinhaltung
- Kinderbetreuung: Versorgung, unter 3
- Ehegattensplitting: Immer noch kein Individualrechte
- Mangelnde Unterhaltsvorschussrückholung und Förderung ,männlicher‘ Verantwortungslosigkeit / Stereotyp; Finanzierung desselben- **Bad Governance- Male Disfunction Finance?**



Relevante Themen für einen ,parallelen“ CEDAW Bericht IV

- Schwarze Deutsche Frauen/ Männer...und Gender
- Romamädchen/ Frauen/ Jungen/ Männer & Gender
- Flüchtlingsfrauen/-Mädchen
- MigrantInnen
- AsylbewerberInnen
- Menschen/Frauenrechte in der Illegalisierung
- Zureisende Ehefrauen/ - Männer Türkei
- Sexuelle Orientierung; Inter-/ Transsexualität; XY-Frauen;
- Folgen der Privatisierung
- Islamophobie durch Sicherheitspolitik
- Folgen mangelnder konsequenter Bekämpfung von Rassismus/ Rechter Aktivitäten (Recht auf Leben)
- Mangelnde Übereinstimmung von Innen- u. Außenpolitischen Gender-Handlungen/Förderungen



Relevante Themen für einen „parallelen“ CEDAW Bericht V

- Der Bericht, bzw. die Politiken der BR zielen auf Frauen in Spitzenpositionen; Was ist mit denen, die niedrig qualifiziert sind, länger ausfallen
- Mütter, Behinderten, Kranke, Alte?
- Es fehlen TSM- Fördermaßnahmen pro-aktive Maßnahmen
- Es überwiegen reaktive Politik/en trotz besseren Wissens um Problem - kein unverzügliches Beseitigen bekannter Diskriminierungen (Entgelt!)
- Viele der Ausschuss - Empfehlungen aus den Abschließenden Bemerkungen werden nicht beachtet
- Bekanntmachung von & Zugänglichkeit zu CEDAW ist nicht hoch - z.B. auf der Webpage des BMFSFJ ist es ein langer Weg dahin

Nachdem es Nachfragemöglichkeit gab und eine Diskussion stattfand erteilte Frauke Seidensticker das Wort an

Prof. Dr. Susanne Baer (Humboldt-Universität zu Berlin) - Vorstellung eines wissenschaftlichen Seminars zu CEDAW - einer gemeinsamen Veranstaltung mit Dr. Katja Rodi, Universität Greifswald, und Prof. Dr. Beate Rudolf, FU Berlin

Sie kündigte ein gemeinsames öffentliches Seminar am 2. Februar an, zu dem sie an dieser Stelle einlud. Sie mache es mit den beiden o.g. Kolleginnen. Juristen und Juristinnen würden in der Ausbildung von den Menschenrechtsabkommen erfahren müssen.

- Zudem sei CEDAW ein Thema der Rechtspraxis wie der Rechtsforschung.
- Am 2.2. fände an der HU eine Tagesveranstaltung statt, die die Studierenden einmal über das Abkommen dann über das Prozedere informiere. Darauf folgten zwei interne Blöcke. In diesen könnten Studierende Bausteine einzelner Schatten/Alternativberichte entwickeln.
- Es müsse darin das Gender-Konzept bedacht werden und Interdependenzen bearbeitet werden
- Das Seminarprogramm sei auf der Homepage der HU wie der GenderKompetenzZentrums zu finden

Brigitte Triems, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrats: Zur Koordination der Schattenberichterstattung

Der DFR werde einen Antrag an das BMFSFJ stellen. Es stelle sich jedoch die Frage, was, wenn es keine positive Befürwortung der Finanzierung der Koordination gäbe? Innerhalb der NGOs sei eine Redaktionsgruppe, ein Modus der Abstimmung und eine Beteiligungsstruktur zu finden.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende wichtige Hinweise gegeben:

- Es gibt eine EU-Rats-Resolution zur Umsetzung von CEDAW
- Das AGG werde von der EU-Kommission noch kritisch gesehen, als nicht ausreichende Umsetzung
- Man solle auf eine in Kürze kommende Entscheidung des OLG Berlin/Brandenburg betreffend einer Frau mit höherem Gehalt und Elternzeitanspruch kommen
- Es wurden Ausführungen zur Darstellung von Frauen in Privatmedien gemacht; gewaltvolle und strukturelle und sexistische Darstellung sei an der Tagesordnung, die freiwillige Medienkontrolle versage
- Dazu wird die Verpflichtung des Staates nach CEDAW betont, auch die Privatwirtschaft und private Medien, Organisationen etc. auf die Umsetzung/Einhaltung von CEDAW nicht nur hinzuweisen, sondern hinzuführen

Es erfolgte die Arbeitsgruppenbildung

Zustande kamen alle Wünsche einbezogen folgende Arbeitsgruppen, deren Kurzberichte, wie von den sich gemeldeten Verantwortlichen eingesandt, hier eingefügt sind:

1. Sozialpolitik: ARBEITSMARKT/REFORMEN u.s.w. - Erika Biehn (BAG-SHI)

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der Teilnehmerinnen der Arbeitsgruppe wurde diskutiert, welche Themen von Bedeutung sind und von wem sie bearbeitet werden könnten.

Wir haben festgestellt, dass folgende Themen nicht nur einzeln, sondern als Querschnittsthemen zu behandeln sind: Armut, Migrantinnen und Minderheiten.

Im Bericht der Bundesregierung wird an keiner Stelle darauf eingegangen, dass das Thema Frauenpolitik immer mehr im Thema Familienpolitik aufgeht, so dass eigenständige Frauenthemen immer weniger bearbeitet und behandelt werden.

Folgende Themen werden bearbeitet von:

Terres des Femme

Marianne Hürten

Brigitte Triems, Erika Biehn, Anne Neugebauer

BAG Frauenbüros

Gewalt gegen Frauen

Elterngeld, Hartz IV & Armut

Hartz IV

Abbau von Fraueninfrastruktur

Es wurden ergänzende Bereiche bzw. Angaben zu Themen genannt:

In der Einleitung sollte der föderative Charakter der BRD deutlich gemacht werden, welche Struktur gibt es jeweils, wofür ist Politik zuständig z.B. Umsetzung bei SGB II

Proportionale Einkommensstufen sollten zusammengestellt werden von verschiedenen Berufsgruppen im Verhältnis zu den Preisen bzw. Preisentwicklung insbesondere der Preise von Milch und Nahrungsprodukten, Wohnkosten (Nebenkosten wie Wasser und Heizen),,dh. der Warenkorb muss einfließen als

Bezugsgrösse. An dieser Stelle sollte die Studie der Uni Bonn zur Kinderernährung mit SGB-II-Leistungen eingearbeitet werden.

Migrantinnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus insbesondere aus EU-Staaten sollten berücksichtigt und benannt werden.

Im Zusammenhang mit dem Thema Armut ist es notwendig, mindestens die von der Bundesregierung verwendeten Armutsdefinitionen sowie die Armutsgrenze für Deutschland zu benennen.

Auch die Folgen der Föderalismusreform im Bereich Bildung sollten beschrieben werden.

Ein abschließender Kommentar zum Jahr 2000, in dem die Bereiche Halbtagschule, fehlende Kinderbetreuung und die daraus sich manifestierende Diskriminierung in Institutionen müssten thematisiert werden.

<p>2. GESUNDHEITSREFORM/ PFLEGEREFORMEN - Henny Engels, Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrats e.V.</p>

Der Alternativbericht wird sich vor allem auf Art. 12, CEDAW beziehen:

In der AG arbeiteten Frauen aus folgenden Organisationen mit: SoVD, TdF, Wunschkind e.V., DIMR, Deutscher Frauenrat

Alle vertretenen Organisationen sind auch interessiert, bei der Erstellung des entsprechenden Textes im Alternativbericht mitzuarbeiten.

Die Diskussion orientierte sich an dem entsprechenden Kapitel im 6. Staatenbericht; allerdings konnte die Diskussion aus zeitlichen Gründen nur bis Kapitel 12.5 geführt werden

12.1 - Frauenspezifische Belange in der Gesundheitspolitik

Positiv zu bewerten ist, dass für die Mütter-Väter-Kind-Kuren (letzter Absatz) mit dem GKV-WSG ein Rechtsanspruch besteht. Fraglich ist allerdings, ob der praktische Umgang hiermit dem Anspruch entspricht - hier sollen entsprechende Erfahrungen des MGW eingeholt werden. Ggf. muss auch geprüft werden, ob es ein Controlling der entsprechenden BuMis gibt.

Dass Frauen und Männer einen rechtlich gewährleistet gleichen Zugang zu Gesundheitsdiensten und -einrichtungen haben (Absatz 1), ist unumstritten. Unerwähnt bleibt aber an dieser Stelle, dass durch die Privatisierung vieler Leistungen und durch die Zuzahlungen Frauen auf Grund ihrer häufig niedrigeren Einkommen de facto benachteiligt werden. Dass jede und jeder unabhängig von Geschlecht, Alter oder sozialem Stand die gesundheitlichen Leistungen erhält, die sie bzw. er benötigt, wird dementsprechend von den Anwesenden bezweifelt und als ausgesprochene Schönfärberei betrachtet. Kritisiert werden muss in einem Alternativbericht auch die Mitwirkungspflicht (GKV-WSG, verschärft noch im Pflegeweiterentwicklungsgesetz).

12.2 Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsinformationen

Angemerkt werden muss hier, dass bedauerlicherweise dem ersten (ausgesprochen guten) Frauengesundheitsbericht von 2001 aus dem BMFSFJ kein weiterer gefolgt ist. Geprüft werden muss, ob der im Text erwähnte Gesundheitsbericht für Deutschland gegendert ist; die gleiche Prüfung muss

die anderen erwähnten Materialien erfolgen.

12.3 Frauengesundheitsforschung

Hier wird die sehr zurückhaltende Formulierung „die Bundesregierung setzt sich ein“ mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede, dass deren Beachtung berücksichtigt wird, kritisiert; nach Meinung der Anwesenden muss die Bundesregierung dies sicherstellen. Geprüft werden muss auch, ob die Ausbildung in den medizinischen Fachberufen Genderaspekte angemessen berücksichtigt. Ebenfalls muss geprüft werden, ob bei den Forschenden und den begutachtenden Gremien für entsprechende Anträge a) das Geschlechterverhältnis stimmt und b) alle dort Mitwirkenden den Genderaspekt im Blick haben. Die Situation von Frauen in Forschung und Lehre und in den Ausbildungen sowie die Beteiligung von Frauen in Entscheidungsgremien muss ebenfalls im Bericht reflektiert werden.

12.4 Gesundheitliche Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen

Hier muss überprüft werden, ob das Thema Gewalt in der Ausbildung der medizinischen Fachberufe wirklich angemessen und wirksam einbezogen wurde. Der Aspekt „Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen“ fehlt in diesem Abschnitt völlig.

12.5 Schwangerschaft und Pränataldiagnostik

Hier gibt es auch in der AG unterschiedliche Sichtweise. Der SoVD wird diesen Abschnitt aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen kommentieren und das Weibernetz entsprechend beteiligen. Dabei soll auch das Verhalten von Ärztinnen und Ärzten in diesem Kontext betrachtet werden.

Im Plenum werden u.a. noch folgende Ergänzungen zu diesem Abschnitt eingebracht:

- Problematisiert werden muss, dass die Bundeskoordination für Frauengesundheit nicht mehr gefördert wird
- Die Probleme der XY-Frauen kommen nicht vor - das ist ein gravierender Mangel
- Die allgemeine Empfehlung 24 - frauenspezifische Planung hinsichtlich der Gesundheitsversorgung ist für dieses Kapitel zu beachten.

<p style="text-align: center;">3. DISKRIMINIERUNG NACH DEM AGG/ SEXISMUS IN DER WERBUNG (Querschnitt zu Gewalt gegen Frauen) - Dr. E. Botsch, Deutscher Frauenring e.V.</p>
--

Teilnehmerinnen: Elisabeth Botsch, Annemarie Lopez, Brigitte Triems, u.a.

Die Teilnehmerinnen identifizierten 6 Bereiche der Diskriminierung von Frauen, die in eine Schattenberichtserstattung aufgenommen werden sollten:

1. Umsetzung des AGG in Deutschland

In Deutschland ist 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) neu geschaffen worden, das allgemein vor Diskriminierungen schützen soll. Ziel ist die Erfüllung der 4 EG-Richtlinien zur Antidiskriminierung. Diese sind mit dem AGG in Deutschland aber nicht eins zu eins umgesetzt worden. In der

Schattenberichtserstattung sollte der Frage nachgegangen werden, wie das AGG konkret umgesetzt wird.

Der Deutsche Juristinnenbund interveniert derzeit bei der EU-Kommission und hofft, dass diese entsprechende Nachbesserungen von Deutschland einfordern wird oder anderenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einleitet.

2. Sexistische/ rassistische Werbung

Der CEDAW-Ausschuss kam in seinen Abschließenden Bemerkungen zum 5. Staatenbericht zu dem Schluss, dass den Medien und der Werbung eine bedeutende Rolle im Hinblick auf Geschlechterrollenstereotype zukommt. Er empfahl „die Verstärkung der politischen Maßnahmen und die Durchführung von Programmen, unter anderem von Bewusstseinsförderungs- und Bildungskampagnen für Frauen und Männer, und insbesondere in Medien- und Werbeagenturen, um zur Beseitigung von Stereotypen in Zusammenhang mit den traditionellen Rollenbildern in der Familie und am Arbeitsplatz sowie in der Gesellschaft insgesamt beizutragen“. (Absatz 21, CEDAW/C/2004/II/CRP.3/Add.6/Rev.1). Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die Wahrnehmung von Frauen als Sexobjekte unter Männern zu richten. Deshalb ist es sehr lohnenswert, genau zu beobachten, was die Bundesregierung seitdem auf diesem Gebiet geleistet hat.

Wir beobachten in Deutschland weiterhin eine hohe Anzahl von Werbemaßnahmen, die Frauen diskriminieren. In der Diskussion wurden spontan viele Beispiele aus dem öffentlichen Raum genannt, teilweise werden sogar diskriminierende Anzeigen in den Medien von staatlichen Institutionen mitverantwortet. Gleichzeitig ist die Anzahl der Beschwerden über diskriminierende Werbung zurückgegangen. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass sich sexistische Werbung auf dem Rückzug befindet. Dies mag eher daran liegen, dass Adressaten für Beschwerden nur schwer zu ermitteln sind; die Adresse des Werberats ist z.B. nicht öffentlich bekannt.

Die Initiative des Europarates zur Beseitigung sexistischer Werbung sollte einbezogen werden.

Der Deutsche Frauenring und der Deutsche Staatsbürgerinnen-Verband haben einen gemeinsamen Beitrag zu dieser Thematik verabredet, Rhoda Tretow und Heike Jensen (beide Terre des Femmes) sind an einer Zusammenarbeit interessiert.

3. Diskriminierung von Frauen im Strafvollzug

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind im Jugendstrafvollzug wirksam. Während Mädchen und junge Frauen im Strafvollzug dem Frauenstrafvollzug angegliedert werden, existieren für Jungen und junge Männer spezifisch auf

deren Bedürfnisse zugeschnittene Haftanstalten, die sich vom Männerstrafvollzug unterscheiden. Auch Mädchen haben im Strafvollzug eigene Bedürfnisse, denen aber nicht Rechnung getragen wird. (6. Staatenbericht 5.5. bis 5.8.)

Der Deutsche Staatsbürgerinnenverband in NRW hat ein Projekt zum Mädchenstrafvollzug aufgelegt. Dabei geht es um die Beseitigung von Rollenstereotypen unter Opferschutz. Er wird einen Alternativbericht schreiben.

4. Mädchen und Frauen mit Behinderung

Es existieren viele Gesetze, die behinderte Frauen vor Diskriminierung schützen sollen, aber nicht umgesetzt werden. Der 6. Regierungsbericht vermerkt ausdrücklich die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen durch die Bundesregierung, auch durch gezielte Unterstützung der Projektarbeit von Frauenverbänden (7.3.). Frauen, die zusätzlich wegen ihrer Behinderung diskriminiert werden, finden keine ausdrückliche Berücksichtigung.

5. Diskriminierung im Zuwanderungsgesetz

- Deutschkenntnisse zur Einreise bei der Heirat nach dem neuen Gesetz sind nur für bestimmte BürgerInnen aus bestimmten Länder gefordert
- Das Rückkehrrecht für Migrantinnen, die Opfer von Zwangsheiraten sind steht weiterhin aus

6. Bildung

Im Bereich Bildung sind Rollenstereotype ein umfassendes Problem. Gerade in Institutionen entfalten sie eine große Wirkung. (siehe Kommentare aus dem Jahr 2000). Dies ist in Zusammenhang mit dem AGG näher zu betrachten.

Genauer untersuchen sollte man auch, inwiefern der deutsche Föderalismus im Bildungsbereich diskriminierend wirkt. Beispiel: Halbtagschule, Schule ohne Mittagessensangebot für Schülerinnen und Schüler etc.

4. GEWALT GEGEN FRAUEN - Katrin Adams (KOK e.V.)

1. Frage nach Struktur möglicher Beiträge zum Schattenbericht

Es wurde angemerkt, dass die Thematik „Gewalt gegen Frauen“ verschiedene Artikel von CEDAW betrifft. Verwiesen wird dabei auf die Empfehlung Nummer 19 des CEDAW Ausschusses. Gewalt gegen Frauen betrifft danach Artikel 2, 3, 5, 6, 10, 11, 12, 16 und 14 von CEDAW. Grundsätzlich ist zu überlegen, wie eine sinnvolle und übersichtliche Strukturierung der Problematik erarbeitet werden könnte.

2. Themen

Folgende Themen sollten in einem Schattenbericht unbedingt behandelt werden:

- Häusliche Gewalt
 - o Als weites und äußerst wichtiges Thema
 - o Inklusive der Themen Gewaltschutzgesetz, Stalking-Gesetz
 - Eventuelle AnsprechpartnerInnen: Frauenhauskoordinierung, Autonome Frauenhäuser und andere
- Frauenhandel (nach der Definition des Palermo Protokolls)
 - KOK verfasst Beitrag
- Gewalt an Migrantinnen
 - o Insbesondere Ehebestandszeit
 - Ban Ying / KOK verfassen Beiträge
- Hausangestellte in Diplomatenhaushalten
 - Ban Ying verfasst Beitrag
- UN Res. 1325
 - Medica Mondiale verfasst Beitrag
- Null Toleranz Richtlinie
 - Medica Mondiale verfasst Beitrag
- Sexistische Werbung als eine Form von Gewalt an Frauen
- Finanzierung von Hilfesystemen
 - o Frauenhäuser
 - o Fachberatungsstellen
 - o Prozessbegleitung
 - o Verweis auf Genderbudgeting
- Instrumentalisierung von Gewalt an Migrantinnen
 - o Abwehr von Migration?
 - Ban Ying verfasst Beitrag
- Europaratskonvention
- Gewalt an Frauen mit Behinderung

In der Gruppe erklärten sich Nivedita Prasad (Ban Ying e.V.), Selmin Caliskan (medica mondiale, Köln) und Katrin Adams (KOK) bereit, Beiträge zu verfassen.

Katrin Adams signalisiert die Bereitschaft, den Kontakt zu der Frauenhauskoordinierung herzustellen.

3. Weiteres Vorgehen

Es werden kurz die Vor- und Nachteile einer Koordinierung durch den Deutschen Frauenrat diskutiert. Insbesondere wird die Frage aufgeworfen, ob eine freie Expertin möglicherweise die Koordination übernehmen könne. Auf Anfrage erklärt Selmin Caliskan, dass das Forum Menschenrechte dafür nicht in Frage käme. Die Diskussion wird ohne konkretes Ergebnis beendet. Insgesamt werden die weiteren Entwicklungen abgewartet werden.

In der AG arbeiteten mit: Initiativer für eine geschlechtergerechten Haushalt in Berlin, BiG Budget (Bundesinitiative Gender Budgeting), Deutscher Frauen Rat, Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt, GMEI, DJB

In der AG wurde über die bestehenden Irritationen gesprochen, dass sich die Bundesregierung im Staatenbericht von der durch die EU vorgegebenen Gleichstellungsstrategie Gender Mainstreaming distanziert. Die vorgenommene Distanzierung wird, so im Schattenbericht formuliert, damit begründet das der Begriff Gender Mainstreaming schwierig und wenig akzeptiert ist. Der Begriff wird als Ursache der Widerstände gegen die Gleichstellungsstrategie Gender Mainstreaming identifiziert. Die bestehende Verpflichtung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming, die bis vor kurzem bestehenden Steuerungsstrukturen in der Bundesverwaltung und die bisher erzielten Erfolge werden nicht benannt.

In der AG wurde festgestellt:

- dass es in der Regel bei allen Neuerungen und Modernisierungen zu Widerständen kommt und dies insbesondere bei auf Gleichstellung zielenden Strategien anzunehmen ist. Hier ist von einer Fehldiagnose auszugehen. Es besteht der Verdacht das die Schwierigkeiten mit dem Begriff vorgeschoben sind, um die Strategie Gender Mainstreaming abzuwerten, eine weitere Umsetzung zu vermeiden und sich damit klammheimlich von Gender Mainstreaming zu verabschieden.
- dass die Bundesregierung aufgrund der Selbstverpflichtung bei der Weltfrauenkonferenz 1995, aufgrund bestehender EU-Richtlinien und dem Amsterdamervertrag verpflichtet ist Gender Mainstreaming umzusetzen. Der Amsterdamervertrag schreibt vor, das in allen Politikbereiche dementsprechende Folgeabschätzung vorzunehmen sind. Das heißt, dass dies auch für den finanzpolitischen Bereich gilt.
- dass die im Staatenbericht angekündigte Neukonzeption der Nationalen Gleichstellungspolitik nicht dargestellt bzw. skizziert wird.
- dass es erfolgreiche Ansätze gibt, die nicht benannt werden wie
 - verschiedene Praxisbeispiele aus den Ressorts
 - die weitere Finanzierung des GenderKompetenzZentrums
 - die vorliegende Machbarkeitsstudie Gender Budgeting
- dass die Nicht-Fortführung der ressortsübergreifenden Steuerungsgremium der interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMA GM) und der Unterarbeitsgruppe Gender Budgeting (UAG GB) nicht erwähnt wird.
- dass die systematische Formulierung von übergeordneten und fachpolitischen Gleichstellungszielen aussteht.
- Gender Mainstreaming in vielen Bereichen angekommen ist und als selbstverständlich und sinnvoll akzeptiert wird. (kein Luxus)
- dass sich der Datenreport als gute Grundlage für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Ministerien eignet.
- dass es für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik eine deutlichen Unterstützung, Weiterführung und Ausbau der Gender-Mainstreaming-Strategie durch die Bundesregierung bedarf. Dazu gehört die Diskussion und Auseinandersetzung über erreichte Erfolge, bestehende Schwierigkeiten, vorhandenen Studien und neuen Ansätzen.
- dass sich das jetzige Zurückfahren des bisherigen Umsetzungsprozesses kontraproduktiv auf den bisherigen Gleichstellungsprozess auswirkt und die langjährige Arbeit von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Frage stellt. Sie

haben in jahrelanger Arbeit die Akzeptanz von Gender Mainstreaming erreicht. Durch die jetzige Absage an Gender Mainstreaming wird diese Arbeit diskreditiert und der Gesamtprozess beschädigt.

- dass die Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses 2004 umzusetzen sind, bei einem transparenten Einsatz Mittelströme, weshalb Gender Budgeting unabdingbar zur Erreichung gleichstellungspolitischer Ziele ist.

6. GESCHLECHT - Kim Schicklang/ Sabine Embacher

- Keine Genitalverstümmelungen mehr bei Menschen die mit uneindeutigen Genitalien oder anderen intersexuellen Syndromen geboren werden
- Keine medizinischen nicht-notwendigen Eingriffe (die körperliche Zwangszuweisung zu körperlich Mann oder Frau) an intersexuellen Kindern mehr
- Rechtliche Reform, dass auch Menschen, die körperlich zwischen den Geschlechtern stehen, die Möglichkeit haben für sich als IS anerkannt zu werden
- Schaffung einer unabhängigen Stelle, die es ermöglicht auch rückwirkend Wiedergutmachungen zu erhalten (als Anlaufstelle sowohl für MedizinerInnen als auch für Betroffene)
- Verbesserung der Aufklärung über IS in Schulen und Medien, um klar zu machen: Es gibt Menschen, die mit einem IS-Syndrom geboren werden, und dies als ihre Identität wählen

Wichtige Punkte allgemein für TS und IS:

- Die Würde des Menschen ist in jedem Fall zu achten
- Selbstbestimmung des Seins
- Anerkennung der Existenz
- Rechtsmittelmöglichkeit ohne Zuweisungszwang
- Verbesserung hinsichtlich der bisher vorkommenden Diskriminierung durch Werbung
- Verhinderung von Gewalt gegen Menschen die nicht der Norm entsprechen (dazu gehören: Skalpelligewalt/Zwangsgeschlechtszuweisung d.h. Operationen ohne Aufklärung und ohne Mitspracherecht der Betroffenen, Psychische Gewalt bzw. Aversionstherapie um das Sein auszutreiben, Sexueller Missbrauch von abhängigen Personen)
- Entpathologisierung von Variation und gleichzeitige Aufrechterhaltung der Behandlungswürdigkeit (Variation ist nicht automatisch Krank, aber die Behandlungswürdigkeit muss erhalten bleiben. Denn für betroffene Menschen können die Ihnen anhaftenden Variationen durchaus zu so großen seelischen Problemen führen, dass diese Lebensbedrohend werden können. Somit kann es passieren, dass für den einen Menschen eine Variation tödlich ist, die für einen anderen Menschen kein Problem darstellt.)
- Hinweis auf die Probleme, die aus unterlassener Hilfeleistung resultieren (Armut, verweigerte Berufsausübung durch Arbeitgeber, Familienauflösung)
- Anerkennung von Personenstand im Eherecht und Namensrecht (Ehen dürfen durch Korrektur des Geschlechtseintrages nicht zwangsweise geschieden werden)
- Vergangenheitsbewältigung (Wann ist ein Verbrechen ein Verbrechen? Ein Verbrechen ist nicht erst dann ein Verbrechen wenn es geahndet wird, sondern sobald es verübt wird. Es gibt und gab keine legitimen Gründe, Menschen die Wahrheit über ihr Sein vorzuenthalten. Immerhin geht es um den Menschen selbst.

Und da sollte er auf jeden Fall ein Mitspracherecht haben. Es gibt keine Rechtfertigung für Genitalverstümmelung. Es gibt keine Rechtfertigung einem Menschen ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung Organe zu entnehmen)

Wichtige Punkte für IS:

- Willkür von "Experten" unterbinden (Bei Intersexualität darf nicht die Machbarkeit entscheiden. Es darf auch nicht so weit kommen, dass sich eine Präferenz eines Mediziners "Ich mache lieber Mädchen" entscheidend ist)
- keine Genitalverstümmelungen mehr bei Menschen die mit uneindeutigen Genitalien oder anderen intersexuellen Syndromen geboren werden
- Keine medizinischen nicht-notwendigen Eingriffe (die körperliche Zwangszuweisung zu körperlich Mann oder Frau) an intersexuellen Kindern mehr
- rechtliche Reform, dass auch Menschen, die körperlich zwischen den Geschlechtern stehen, auch die Möglichkeit haben für sich als IS anerkannt zu werden
- Schaffung einer Stelle [Bezeichnung offen], die es ermöglicht, auch rückwirkend Wiedergutmachungen zu erhalten (als Anlaufstelle sowohl für Mediziner als auch für Betroffene)
- Verbesserung der Aufklärung über IS in Schulen und Medien um klar zu machen: Es gibt Menschen, die mit einem IS-Syndrom geboren werden

Wichtige Punkte für TS:

- Willkür von "Experten" unterbinden (Bei Transsexualität darf es nicht so weit kommen, dass Gutachter ein negatives Gutachten schreiben, weil die Frau sagt, dass sie gerne Motorrad fährt, kurze Haare gern mag oder Lesbisch ist)
- Anerkennung dessen, dass das Gehirn im Zweifelsfall das geschlechtsbestimmende Organ des Menschen ist... ja, es gibt Mädchen, die mit Penis und Hoden geboren werden und Jungs, die mit einer Gebärmutter auf die Welt kommen
- Reform des Transsexuellengesetzes in welchem Medizin und Recht getrennt sind um geschlechtliche Zwangszuweisungen durch psychologische Gutachter zu verhindern (Abschaffung des Gutachterverfahrens und des OP-Zwangs im TSG und Einführung eines Personenstandsänderungsgesetzes, dass es ermöglicht auf Antrag den Personenstand ohne Einwirkung dritter Personen ändern zu lassen)
- Schaffung rechtlicher Sicherheit während des sogenannten "Transitionsprozesses" durch personenstandsrechtliche Anerkennung schon zu Beginn des Verfahrens (durch Reform des TSG)
- Reform des ICD dahingehend, dass Menschen, die unter ihren gegengeschlechtlichen Organen leiden, hier Hilfe erlangen können... sei es durch Beratung oder auch durch eine besser medizinische Versorgung
- Verbesserung im medizinischen Bereich im Zusammenhang mit wiederherstellenden Massnahmen (z.B. neuere OP-Verfahren)
- Mittelfristig Änderung der Bezeichnung transsexueller Menschen durch Mitbeteiligung der Betroffenen
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit in Medien und Schulen

Anmerkung: Ich habe nun ca. 16 Seiten eines Alternativberichts zu CEDAW im Zusammenhang mit der Situation transsexueller Frau fertig gemacht, und denke, dass es gut wäre ihn - auf Grund der Besonderheit der Sache und der Wichtigkeit

hier erst einmal zu erklären, worum es überhaupt geht - möglichst in dieser Form auch als offiziellen Alternativbericht aufzunehmen.

Verabredungen soweit im Schlussplenum öffentlich vorgetragen

1. Das DIMR sendet die Adressliste, den E-Mail-Verteiler an den Deutschen Frauenrat und alle, nach einer Abstimmung zur Freigabe der Adressen durch alle darauf befindlichen Teilnehmenden an alle Teilnehmenden.
2. Die Verantwortlichen Berichterstatte(r)innen der AGs senden ihre kurzen Berichte/Zusammenfassungen an das DIMR.
3. Das DIMR sendet einen zusammenfassenden Bericht an alle.
4. Der Deutsche Frauenrat e.V. meldet sich betreffend der Finanzierung und Optionen zum Beginn der Redaktionsarbeiten
5. Er wird auch zu einer Tagung einladen - Er wird einen partizipativen Modus zur Abstimmung und zum Verfahren herum e-mailen

6. Das Anliegen der xy-Frauen muss unbedingt als eine der Prioritäten vor den CEDAW-Ausschuss, und wie Dr. Schöpp-Schilling betont, auch vor CAT

Aftermate - Weitere Entwicklung außerhalb des Institutworkshops

Die Finanzierung ist abgelehnt (1/08); Am 11.2., 11.-16.00 UHR findet ein ad-hoc-Treffen zur weiteren Beratung der NGOs im Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin, im Erdgeschoss, Aufgang D, statt.